

Arbeitskreis der Betriebsräte überregionaler Weiterbildungsträger

An den
Bundesminister für Arbeit und Soziales
Herrn Olaf Scholz
Wilhelmstr. 49
10117 Berlin

Sittenwidrige Bezahlung in der SGB II und III geförderten Aus- und Weiterbildung

Sehr geehrter Herr Scholz,

nicht kurzfristig seine Wirkung entfalten kann, möchten wir Sie im Folgenden auf ein aktuelles Problem hin-weisen Weg. Da ein entsprechendes Verfahren einige Zeit in Anspruch nehmen wird und unser Branchentarifvertrag Aus- und Weiterbildung. Die Öffnung des Arbeitnehmerentsendegesetzes erscheint uns dafür der richtige Wir sind sehr erfreut über ihren Vorstoß zur Schaffung der Voraussetzungen für einen Mindestlohn in der

haben wird. tarifvertrag Mindestlohn in der Aus- und Weiterbildung zu diesem Zeitpunkt noch keine Wirksamkeit erlangt (BVB) statt. Der Veröffentlichungstermin für die Leistungsbeschreibungen soll der 11.03., der Abgabetermin für die Bieterangebote soll der 06.05.2008 sein. Hier könnte eine Regelungslücke entstehen, da der Branchen-Im Frühjahr dieses Jahres findet eine große Ausschreibungsrunde der Bundesagentur für Arbeit (BA) für Maßnahmen der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) und der Berufsvorbereitung

sollte unserer Meinung nach die Bundesagentur die Frage nach einer sittenwidrigen Bezahlung prüfen. für die Art der Geschäfte geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften einhält". Bis der Mindestlohn greift, und Zuverlässigkeit verlangt. Unter Zuverlässigkeit versteht die Bundesagentur für Arbeit, dass der Bieter "die In den Ausschreibungsunterlagen der BA werden von einem Bildungsträger Fachkunde, Leistungsfähigkeit

die überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert werden). Sittenwidrig ist eine Bezahlung nach der Rechtssprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG), wenn sie nur 75% des Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst beträgt (siehe Rechtsprechung des BAG zu Ersatzschulen,

sittenwidrig ist und zum Ausschluss des Bieters vom Verfahren führen muss. Dies ergibt sich unserer Meinung zwar "grenzwertig", sah aber keinen Grund für die BA zum Einschreiten. Wir denken, dass diese Bezahlung schäftigung entgegenwirken" nach auch aus § 1 SGB III, in dem es heißt: "Die Leistungen der Arbeitsförderung sollen unterwertiger Be-Betriebsräten Ende des Jahres 2007 nannte ein hochrangiger Vertreter der BA in Nürnberg diese Bezahlung wissen durch die Auswertung der Ausschreibungsergebnisse, dass dies kein Einzelfall ist. In Gesprächen mit In Sachsen-Anhalt ist uns ein Fall von 1.200 € für eine Vollzeitstelle in der Berufsvorbereitung bekannt. Wir

Die Sprecher des Arbeitskreises sind:

Helmuth M. Kramer, GBR-Vorsitzender des Berufsfortbildungswerks des DGB GmbH (bʃw), Emscherstr. 66, 45891 Gelsenkirchen, 🕿 0209-38643-40, mail: kramer.helmuth@bfw.de

Sehr geehrter Herr Scholz,

sicht die Bundesagentur für Arbeit anzuweisen, in den Preiskalkulationen der Bieter die Arbeitsentgelte auf Sittenwidrigkeit zu prüfen. Nur so kann der Mindestlohn auch erfolgreich sein. wir bitten Sie, zu der von uns angesprochenen Thematik tätig zu werden und mit ihrer Fach- und Rechtsauf-

Mit freundlichen Grüßen

Für den Arbeitskreis der Betriebsräte

Helmuth Kramer

Berufsfortbildungswerk des DGB (bfw) GBR-Vorsitzender

Ebenfalls haben unterzeichnet:

Sparten-GBR-Vorsitzender

Volker Lück

TÜV Rheinland Bildung und Consulting

GBR-Vorsitzender Franz Georg Söller

KBR-Vorsitzender

Internationaler Bund e.V. (IB)

GBR-Vorsitzende Ulrike Geier

RAG-Bildung

GBR-Vorsitzender

Bildungswerk der Nds. Wirtschaft (BNW)

Michael Bläsing

GBR-Vorsitzender

Tertia

Hans-Jörg Wieland

bfw-Berlin GBR-Vorsitzender

Frieder Schwarz

Wolfgang Wieckert

IB-gGmbH

DAA-Stiftung Bildung und Beruf

KBR-Vorsitzender

GBR-Vorsitzender

Die Sprecher des Arbeitskreises sind:

VHS-Bildungswerk in Sachsen-Anhalt GBR-Vorsitzende Ulrich Kleutzber

Grone Schule KBR-Vorsitzende Martina Hosemann

GBR-Vorsitzender
Berufliche Fortbildungszentren der bayrischen Wirtschaft (bfz) Walter Schmid

GBR-Vorsitzender Wolfgang Loschwitz Dekra-Akademie

GBR-Vorsitzender Wolfgang Jansen

(BNVHS) Bildungswerk Niedersächsischer Volkshochschulen

Helmut Riedel

Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein

BFZ-Essen BR-Vorsitzender Hubert Mohr

KBR-Vorsitzender Herbert Scheerbaum

Bildungswerk der Bayrischen Wirtschaft (BBW)

BR-Vorsitzender Sven Stroczynski

Oskar Kämmer Schule

Helmuth M. Kramer, GBR-Vorsitzender des Berufsfortbildungswerks des DGB GmbH (bfw), Emscherstr. 66, 45891 Gelsenkirchen, 🕿 0209-38643-40, mail: kramer.helmuth@bfw.de

Dieselstr. 3, 39587 Stendal, 🕿 0177-721 1717, mail: ulrich.kreutzberg@vhsbw.de Ulrich Kreutzberg, GBR-Vorsitzender der VHS-Bildungswerk in Sachsen-Anhalt GmbH,